

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 85.16 VOM 22. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DER ERSTEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG FÖRDERSCHWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 22. JULI 2016

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Universität Paderborn

vom 22. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes
Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die
Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxisphasen	4
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	5
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	7
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung umfasst 33 Leistungspunkte (LP).

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Im Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- solide und strukturierte Kenntnisse hinsichtlich der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Kenntnis diagnostischer Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und Fähigkeiten, geeignete Instrumente auszuwählen, anzuwenden und ihre Ergebnisse zu interpretieren,
- Fähigkeiten zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Evaluation individueller Förderpläne und -maßnahmen zur Unterstützung der emotionalen und sozialen Entwicklung,
- Kenntnisse und Verständnis von individuellen, sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, Wechselwirkungen und Konsequenzen im Förderbereich Emotionale und soziale Entwicklung,
- Kenntnisse von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie schulischen und außerschulischen Beratungs-, Kooperations- und Unterstützungssystemen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 33 LP ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Fachliche Grundlagen
(insgesamt: 9 LP)

- | | |
|--|----------------|
| a) Seminar: Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung | P ¹ |
| b) Seminar: Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung | WP |

Modul 2: Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Vertiefung
(insgesamt: 12 LP)

- | | |
|--|----|
| a) Seminar: Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung | P |
| b) Seminar: Lehren, Lernen und Erziehen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in einer inklusiven Schule | WP |
| c) Seminar: Vertiefung zu spezifischen Aspekten des Förderschwerpunkts | WP |

Modul 3: Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung
(insgesamt: 12 LP)

- | | |
|--|----|
| a) Vorlesung: Probleme der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend | P |
| b) Seminar: Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext | WP |
| c) Seminar: Vertiefung zu Prävention und Intervention | WP |

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39

Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung durchgeführt werden. Wenn es in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, vertiefende Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in der Schule zu gewinnen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in unterstützenden sozialen und/oder therapeutischen Kontexten zu sammeln (z.B. Beratungsstellen, Jugendhilfe usw.).

¹ (WP = Wahlpflicht, P = Pflicht)

- (3) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen und ihre Entwicklung reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die erste sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind dem Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) In der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden nachfolgend aufgeführte Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Eine Modulprüfung ist eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und hat Bezüge zu den weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls.

	Modulprüfung im Zusammenhang mit
Modul 1: Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Fachliche Grundlagen	„Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung“ als Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten)
Modul 2: Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Vertiefung	„Vertiefung zu spezifischen Aspekten des Förderschwerpunkts“ als Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 Seiten)
Modul 3: Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung	„Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext“ oder „Vertiefung zu Prävention und Intervention“ als Referat (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten)

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der qualifizierten Teilnahme können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen als Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminarmoderation, schriftl. Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier oder als schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion erbracht werden.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Nachweisen der qualifizierten Teilnahme enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Leistung konkret zu erbringen ist.

§ 43

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für die erste sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gebildet. Alle Modulnoten der Fachrichtung gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote der Fachrichtung ein. Ausgenommen ist die Note für die Bachelorarbeit, auch wenn sie in der Fachrichtung geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Übergangsbestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten mit Wirkung für die Zukunft für alle Studierenden, die für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Universität Paderborn eingeschrieben sind.

§ 46 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014 (AM.Uni.PB 119/14) außer Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 30. Oktober 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 17. September 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. November 2015.

Paderborn, den 22. Juli 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan für das Bachelor-Studium in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	1. Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Fachliche Grundlagen	1a) Seminar: Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	3 LP
2	1. Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Fachliche Grundlagen	1b) Seminar: Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung	6 LP
3	2. Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Vertiefung	2a) Seminar: Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 2b) Seminar: Lehren, Lernen und Erziehen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in einer inklusiven Schule	6 LP
4	2. Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Vertiefung	2c) Seminar: Vertiefung zu spezifischen Aspekten des Förderschwerpunkts	6 LP
5			
6	3. Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung	3a) Vorlesung: Probleme der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend 3b) Seminar: Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext 3c) Seminar: Vertiefung zu Prävention und Intervention	12 LP
		Σ	33 LP

Modulbeschreibungen

B.Ed. SP

Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Fachliche Grundlagen					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 1	270h	9	1.-2. Semester	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar: Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung			30h	60h
	b) Seminar: Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung			30h	150h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisse über interdisziplinäre Modelle und Theorien zu Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen und Entwicklungsverläufen von Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ➤ Wissen über Grundlagen der Sozialisation und Personalisierung im Kindes- und Jugendalter unter besonderer Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Problemlagen (Lebens- und Erlebensdimensionen, Lebensbewältigung, spezifische Phänomene, gesellschaftliche Teilhabe sowie Etikettierungsprozesse usw.) ➤ Kenntnisse über die Entwicklung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung ➤ Kenntnisse über Konzepte der (präventiven) Entwicklungsförderung, des Erziehens, des Unterrichtens und der pädagogisch-psychologischen Intervention bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ➤ Grundkenntnisse zu (förder-)diagnostischen Verfahren und zur Interpretation ihrer Ergebnisse ➤ Kenntnisse über Strategien der Gesprächsführung (Auseinandersetzung mit Theorien der Bildung und Erziehung in Krisen- und Konfliktlagen) und der Interaktion in herausfordernden Kontexten Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sensibilität für die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung ➤ Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Entwicklungsförderung in Zusammenhang mit Präventions-, Interventions- und Therapiemöglichkeiten (insbesondere Bindungstheorien und Ansätze zur Beziehungsarbeit) ➤ Bereitschaft, pädagogische, psychologische, diagnostische und didaktische Dimensionen des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung aufeinander zu beziehen und im Hinblick auf professionelles Agieren zu reflektieren 				
3	Inhalte In Modul 1 sollen grundlegende Kenntnisse zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einflussfaktoren auf Lernprozesse und Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung erworben werden. Hierbei werden im Vordergrund Theorien unter der Berücksichtigung von medizinischen, psychologischen und rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Unterstützungsprozessen in der emotionalen und sozialen Entwicklung in den Blick genommen, analysiert und reflektiert. Über die Befassung mit unterschiedlichen Erklärungsmodellen über Beeinträchtigungen in der sozialen und emotionalen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern wird ein differenzierter Zugang zu pädagogisch wie psychologisch relevantem Handlungswissen eröffnet. Die einzelnen Themen werden im Rahmen des Moduls gleichermaßen theoretisch wie auch empirisch und unterrichtspraktisch erörtert. Themen des Moduls sind folgende: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Theorien und Modelle der emotionalen und sozialen Entwicklung ➤ Verhaltensauffälligkeiten und -störungen ➤ Grundbegriffe und Theorien zur (präventiven) Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie zu Interventionsmöglichkeiten ➤ Soziologische, (neuro-)psychologische, pädagogische und medizinische Erklärungsansätze und Unterstützungsprozesse für Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen ➤ Beteiligungsmöglichkeiten außerschulischer Systeme im Zusammenhang mit der Unterstützung der Lern- und Verhaltensentwicklung von Kindern und Jugendlichen 				

4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung in Form einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten) im Zusammenhang mit dem Seminar „Psychologische Grundlagen der emotionalen und sozialen Entwicklung“ erbracht.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Laubenstein

Unterstützung in der emotionalen und sozialen Entwicklung – Vertiefung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 2	360h	12	3./4. Semester	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar: Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung			30h	60h
	b) Seminar: Lehren, Lernen und Erziehen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in einer inklusiven Schule			30h	60h
	c) Seminar: Vertiefung zu spezifischen Aspekten des Förderschwerpunkts			30h	150h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen				
	Fachlich-inhaltliche Ziele:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit zur Auswahl, Anwendung und Evaluation diagnostischer Methoden, Daten und Strategien einer Schüler/in-Umfeld-Analyse unter Berücksichtigung der juristischen, pädagogischen und sozialen Implikationen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ➤ Fähigkeiten zur Entwicklung, zum Einsatz, zur Evaluation und Fortschreibung individueller Förderpläne auf Grundlage diagnostischer Ergebnisse ➤ Kenntnisse über Verfahren und Möglichkeiten, um geeignete pädagogische Konzepte oder additive Fördermaßnahmen im inklusiven Unterricht zu entwickeln ➤ Fähigkeiten zur Erstellung pädagogischer Berichte und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen und für die Vorbereitung pädagogischer Entscheidungen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ➤ Kenntnisse über Theorien, Modelle und Konzepte zur Unterstützung und Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen unter der besonderen Berücksichtigung von Aspekten wie sozialer Benachteiligung, Migrationshintergrund und Geschlecht ➤ Kenntnisse über Möglichkeiten der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung im gemeinsamen Unterricht ➤ Fähigkeit, sich mit ausgewählten pädagogischen Phänomenen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung auseinanderzusetzen 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitschaft zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Diagnostik und Förderung im inklusiven Unterricht ➤ Fähigkeit, sich mit verschiedenen Möglichkeiten der Diagnostik, Förderung und Differenzierung im inklusiven Unterricht auseinanderzusetzen und darüber zu reflektieren ➤ Fähigkeit, förderbereichsspezifische Handlungsstrategien abzuleiten 				
3	Inhalte				
	<p>Im Modul 2 werden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Diagnostik und Förderplanung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erworben. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Gestaltung inklusiven Unterrichts unter der besonderen Berücksichtigung von Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung thematisiert. Im Vordergrund stehen dabei – mit verschiedener Schwerpunktsetzung – Fragen, die die Gestaltung von Lehr-/Lernumgebungen im inklusiven Klassenzimmer für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf betreffen. Eine besondere Berücksichtigung findet hierbei die Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lern-, Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik sowie Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ➤ Förderplanung im inklusiven Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ➤ Differenzierungsmaßnahmen im inklusiven Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ➤ Auffälligkeiten und Problemlagen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 				
4	Lehrformen				
	Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				

5	Gruppengröße Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung in Form einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) im Zusammenhang mit dem Seminar „Vertiefung zu spezifischen Aspekten des Förderschwerpunkts“ erbracht.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Laubenstein

Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 3	360h	12	6. Semester	Wintersemester/ Sommersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung: Probleme der Persönlichkeitsentwicklung in Kindheit und Jugend			30h	60h
	b) Seminar: Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext			30h	60h/ 150h*
	c) Seminar: Vertiefung zu Prävention und Intervention			30h	60h/ 150h*
	* In Zusammenhang mit b) oder c) ist eine Prüfung abzulegen, durch die sich das Selbststudium von 60h auf 150h erhöht.				
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen				
	Fachlich-inhaltliche Ziele:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Orientierungswissen über schulrelevante Aspekte von Beratung ➤ Kenntnisse über Persönlichkeitsentwicklungen und Einflussfaktoren (u.a. Risikofaktoren und besondere Vulnerabilitäten) im Kindes- und Jugendalter (z.B. Entwicklung der Identität, Entwicklung des Selbstkonzepts, Entwicklung von Fähigkeitstheorien) ➤ Fähigkeit, Strukturen von Lernprozessen und Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zu erkennen, zu analysieren und in Hinblick auf die Lernentwicklung von Kindern und Jugendlichen deuten zu können ➤ Kenntnisse über Möglichkeiten der Prävention, Intervention und Resilienzförderung bei Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung, bei Vernachlässigungen und Gewalt durch Erwachsene oder Kinder bzw. Jugendliche ➤ Kenntnisse über Kooperationsmöglichkeiten im Kinderschutz, z.B. mit der Kinder- und Jugendhilfe ➤ Fähigkeit, Möglichkeiten der Diagnostik und Förderung sozialer Selbstkonzepte von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu analysieren und zu diskutieren ➤ Fähigkeiten und Kenntnisse, Gruppendynamiken und -strukturen zu erkennen und in Bezug auf das Klassenmanagement zu berücksichtigen und zu nutzen 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Analyse von Theorien, Modellen und Konzepten im Zusammenhang mit der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen ➤ Fähigkeit, spezifische pädagogische Problemsituationen zu analysieren und Schlussfolgerungen in Bezug auf Präventionen und Interventionen zu formulieren ➤ Fähigkeit, über pädagogisch-psychologische Möglichkeiten der Prävention, Intervention und Resilienzförderung zu reflektieren ➤ Fähigkeit, ein empathisches Verständnis für Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemlagen zu entwickeln und sich selbst in Beziehung zu anderen zu reflektieren ➤ Kenntnisse über Beratungssituationen und -anlässe in der inklusiven Schule 				
3	Inhalte				
	<p>In Modul 3 werden Probleme und Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – unter der besonderen Berücksichtigung individueller, schulischer und außerschulischer Bedingungen und Einflussfaktoren – in den Blick genommen. Hierzu zählen z.B. fähigkeitsbezogene und soziale Selbstkonzepte von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Aspekte ihrer Identitätsentwicklung, ihre Selbstregulationsfähigkeiten etc. Darüber hinaus werden Risikofaktoren, wie das Erleben von Vernachlässigung oder Gewalt, besondere Vulnerabilitäten und Möglichkeiten der Prävention und Intervention im Kontext des Kinderschutzes in den Blick genommen. Während im Rahmen einer Vorlesung ein Überblick über die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unter der besonderen Berücksichtigung von Problemen und Beeinträchtigungen thematisiert wird, werden in den Seminaren – grundlagenorientiert und vertieft – Möglichkeiten der Prävention und Intervention im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen behandelt.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Persönlichkeitsentwicklung und Fördermaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ➤ Risikofaktoren, besondere Vulnerabilitäten, Resilienzförderung und Kinderschutz ➤ Möglichkeiten der Prävention und Intervention bei Problemen und Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ➤ Umgang mit Problemen und Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung im Unterricht 				

4	Lehrformen Das Modul umfasst eine Vorlesung und Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße Vorlesung: 120 TN, Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Seminar „Resilienz, Prävention und Intervention im schulischen Kontext“ oder „Vertiefung zu Prävention und Intervention“ in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten) erbracht.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Laubenstein

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819